



Brüssel, den 3. Juni 2021  
(OR. en)

9473/21  
ADD 1

COH 11  
SOC 376  
SAN 361  
CADREFIN 277  
CODEC 827  
IA 109

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	3. Juni 2021
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	COM(2021) 298 final - ANNEX
Betr.:	ANHANG der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT gemäß Artikel 294 Absatz 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union betreffend den <b>Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)</b>

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2021) 298 final - ANNEX.

---

Anl.: COM(2021) 298 final - ANNEX



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 3.6.2021  
COM(2021) 298 final

ANNEX

**ANHANG**

*der*

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT**

**gemäß Artikel 294 Absatz 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union**

**betreffend den**

**Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)**

## **ANHANG: Erklärungen der Kommission**

### **In Bezug auf die ESF+-Investitionen zur Bekämpfung der Kinderarmut**

Im Jahr 2019 waren in der EU 18 Mio. Kinder von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht, wobei die Zahl in einigen Mitgliedstaaten sehr hoch war. Der Ausbruch von COVID-19 und seine sozioökonomischen Folgen haben die Ungleichheiten und die Armut verschärft, und Kinder sind davon in besonderem Maße betroffen. Kinderarmut ist in allen Mitgliedstaaten durchweg ein Problem und die Zahlen sind nach wie vor höher als bei Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter.

Die Kommission begrüßt daher die ausgewogene Einigung, durch die der ESF+ zu einem entscheidenden Instrument für die Bekämpfung der Kinderarmut wird. Mit der Einigung wird anerkannt, dass in allen Mitgliedstaaten dringend in Kinder investiert werden muss.

Am 24. März 2021 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder angenommen, um die Herausforderung strukturell anzugehen. Bei der ESF+-Programmplanung wird die Kommission alles in ihrer Macht Stehende tun, damit die Mitgliedstaaten einen angemessenen Betrag ihrer ESF+-Mittel für die Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder vorsehen. Darüber hinaus wird sie den Mitgliedstaaten nahelegen, auch andere verfügbare Finanzierungsinstrumente der Union und nationale Ressourcen zu nutzen, um angemessene Investitionen in diesem Bereich zu fördern.

### **In Bezug auf die ESF+-Investitionen in die Jugendbeschäftigung**

Die Kommission betont, dass junge Menschen unverhältnismäßig stark von der sozioökonomischen Krise infolge des Ausbruchs von COVID-19 betroffen sind. Von Dezember 2019 bis Dezember 2020 ist die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen in der EU um 3 Prozentpunkte auf über 3,1 Mio. Menschen gestiegen. Die Kommission erinnert ferner daran, dass die Arbeitslosigkeit unter jungen Menschen durchgängig erheblich höher ist als die Arbeitslosigkeit unter Erwachsenen; die jüngsten Zahlen von Dezember 2020 zeigen eine Differenz von mehr als 10 Prozentpunkten (17,8 % gegenüber 6,6 %).

Die Kommission begrüßt die von den beiden gesetzgebenden Organen erzielte Einigung, mit der diese Herausforderung in allen Mitgliedstaaten anerkannt wird. Der ESF+ ist das wichtigste Finanzierungsinstrument der Union für die Umsetzung der kürzlich beschlossenen verstärkten Jugendgarantie sowie anderer einschlägiger Maßnahmen im Rahmen der Initiative zur Förderung der Jugendbeschäftigung.

Bei der ESF+-Programmplanung wird die Kommission alles in ihrer Macht Stehende tun, damit die Mitgliedstaaten einen angemessenen Betrag ihrer ESF+-Mittel für die Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie vorsehen. Darüber hinaus wird sie den Mitgliedstaaten nahelegen, auch andere verfügbare Finanzierungsinstrumente der Union und nationale Ressourcen zu nutzen, um angemessene Investitionen in diesem Bereich zu fördern.